

Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Dienstag, den 20.04.2021
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Sporthalle Mittellandhalle I

Anwesend sind

Vorsitzender

Herr Ulrich Korn

Bürgermeister

Herr Frank Nase

Mitglieder

Herr Dr. Edgar Appenrodt

Herr Manfred Behrens

Herr Jörg Brämer

Frau Cornelia Dorendorf

Herr Peter Hiller

Herr Ralf Jassen

Herr Franz-Ulrich Keindorff

Frau Zoe Keindorff

Herr Ulf Kelterer

Herr Claus Lehmann

Frau Rita Linke

Herr Reinhard Lüder

Herr Otfried Müller

Frau Ramona Müller

Herr Michael Ölze

bis 21:05 Uhr

Herr Philipp Winkler

Amtsleiter

Herr Jens Sonnabend

Bereichsleiter

Frau Wilma Chrzan

Frau Katrin Röhrig

Herr Michael Schumann

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Melanie Brückner

Frau Kathrin Eckert

Frau Ute Schlee

Herr Nico Wöhler

Herr Thomas Zschke

Protokollantin

Frau Kerstin Treffkorn

Vertreter der Presse

Herr Sebastian Pötsch

Gäste

Herr Professor Dr. Gundlach

Abwesend sind

Mitglieder

Frau Evelyn Brämer entschuldigt

Herr Johannes Könitz entschuldigt

Frau Margitta Pape entschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Korn, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung. Er stellt mit 18 anwesenden GR-Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Danach gratuliert er folgenden Mitgliedern nachträglich zum Geburtstag:

Herrn Dr. Appenrodt, Herrn Müller, Frau Linke, Herrn Jassen, Frau Keindorff, Herrn Ölze, Herrn Lüder, Herrn Könitz, Herrn Brämer und Herrn Lehmann.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner aus Barleben

Nördlich des Ammensleber Weges soll ein Wohngebiet entstehen, aktuell betrifft es das unmittelbar nördlich angrenzende Flurstück. Auch dieses wird von der Bewässerungsanlage (Leitungen und Tiefbrunnen aus den 70er Jahren als Zuwegung für das Füllen des Speicherbeckens am Schützenplatz) der Agrargenossenschaft gequert. Der Grundstückseigentümer fordert nunmehr Rückbau bis zum 30.09.2021. Der Einwohner bittet um gemeindliche Hilfestellung / Unterstützung, ggf. auch dahingehend, dass eine gemeindliche Fläche für eine mögliche Umverlegung genutzt werden kann.

Der Bürgermeister sicherte ein gemeinsames Gespräch zu, möglichst mit Terminstellung noch im April.

TOP 4 Mitteilungen des Bürgermeisters

Thema Corona:

Der Bürgermeister erwähnt, dass im Rahmen der Impfkampagne Dinge gut und planmäßig gelaufen sind wie z. B. die Impfung der über 80 jährigen, die Feuerwehrkameraden und die Mitarbeiter der Verwaltung bzw. des Wirtschaftshofes.

Seit längerem haben wir einen Impfarzt Dr. Volker Huß der in Meitzendorf Außenstelle des Impfzentrums des Landkreises ist. Seit ca. 2 Wochen impfen auch die anderen Hausärzte jedoch werden nicht genügend Impfdosen zur Verfügung gestellt. Er hatte am Montag ein Gespräch mit Frau Herzig es stehen auch jetzt den Wahlhelfern Impfdosen zur Verfügung.

Seit mehreren Wochen gibt es im VIP-Raum ein Testzentrum, wo von Montag-Freitag zwischen 16 – 18 Uhr ein Schnelltest gemacht werden kann.

Die AG Sport- und Spielstätten hat zur Problematik FSV Barleben getagt.

Es wurde zwischenzeitlich informiert über das Entstehen des regionalen Digitalisierungszentrums. Der entsprechende Fördermittelbescheid wurde in Empfang genommen.

Thema Schul-IT:

Am Standort, Feldstraße wurden die alten Tafeln abmontiert und das Montieren der E-Tafeln geht voran. Die Breitbandversorgung wurde erhöht. Das Förderprogramm ist immer noch nicht als Richtlinie vorhanden. Es konnten noch keine Fördermittel dazu beantragt werden. Auch die Laptops für Lehrer und Schüler stehen noch aus.

Breitbandversorgung ist gestartet mit flächendeckendem Ausbau. Das 1. Cluster ist von den 1. Schritten auch baulich fertig. Wann genau die Versorgung in Betrieb genommen werden kann, kann nicht mit genauem Datum genannt werden. Es soll dazu eine Sonder-GR Sitzung stattfinden.

Bzgl. der Kreisumlage hat der LK einen Beschluss gefasst gegen die Klagen 2018/2019 um Revision anzustreben. Der Bescheid 2021 ist am Montag eingegangen.

Es ist ein Tag der offenen Tür/Bürgermeistergrillen am 18.09.2021 von 14 – 18 Uhr geplant. Hier sollen dann auch die Ergebnisse des Umzuges und der Zentralisierung der Verwaltung anschaulich gemacht werden.

Die AG Jersleber See findet Anfang Mai statt.

Die derzeit laufende Einstellungen und Ausschreibungsverfahren und auch die Ausschreibung für die Azubi-Stelle laufen sehr gut.

Die Aufwandsentschädigung wird im Mai im Mittellandkurier veröffentlicht.

Es wurde ein Amtshilfeersuchen an den Landkreis geschickt bzgl. Justiziar/Rechtsberatung. Zum 01.05. soll eine Hilfe gestellt werden vom Landkreis.

Zum Thema Zoo wurden die rechtlichen Schritte (Notar)vollzogen.

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Anfragen zu den Mitteilungen:

Herr Dr. Appenrodt fragt nach dem Amtshilfeersuchen für welchen Zeitraum.

Antwort BM: keine wöchentliche Begrenzung 40 h pro Woche für die Dauer erstmal von 5 Monaten, kann in Abhängigkeit vom Stellenplan auch verlängert werden.

Weiterhin fragt er nach der Impfung für die Verwaltung und den Wirtschaftshof, dass es außerhalb der Priorisierung doch nur wenige sein können. Ob auch junge Männer damit gemeint sind.

Antwort BM: Es gab nur einen kleinen Teil von Mitarbeitern die geimpft wurden.

Frau Müller fragt nach der Inbetriebnahme des Breitbandes.

Es wird nach der GR Sitzung verschriftlicht. Herr Dr. Pohler von der TKI wird gebeten die Inbetriebnahme etwas genauer nach Quartalen und nicht nach Wochen und Monaten zu erfassen.

Es liegen Anträge der FDP und der SPD Fraktion vor. Diese werden unter dem TOP 20.1 abgehandelt.

Frau Müller bemängelt die Beratung der Fraktionsvorsitzenden und die AG's warum werden die Vorlagen nicht in den Ausschüssen beraten?

Die Beratungen sind ein Gesprächsangebot des Bürgermeisters, der Bürgermeister lädt dazu ein, damit im Vorfeld Informationen weitergegeben werden können und innerhalb der Fraktionen darüber diskutiert werden kann. Danach gehen die Vorlagen in die Ausschüsse.

Herr Brämer fragt nach der Umwidmung des Radweges nach Ebendorf der durch den TPO führt und durch die Straßenbaubehörde SA betreut und finanziert wird. Es muss Ziel der Gemeinde sein einen straßenbegleitenden Radweg zwischen Ebendorf und Barleben irgendwann zu erhalten. Wo ist da die Diskussionsgrundlage?

Das Thema soll auf die nächste Bauausschusssitzung wo im Rahmen einer Info-Vorlage informiert werden soll.

Frau Müller fragt nach, wie wir den Radwegebau an der L47 in Meitzendorf forcieren können. Da ist ein Lückenschluss und wie die Gemeinde sich dazu nochmal stark machen kann gegenüber dem Land. Und dass da Druck gemacht wird damit das Endstück gebaut wird.

Wie ist der Stand mit dem Flächennutzungsplan? Liegt die Genehmigung vor?

Das Thema mit dem Radweg der L47 soll im Rahmen der Info-Vorlage zum Bauausschuss mit erfolgen.

Frau Eckert:

Zum Flächennutzungsplan hat die Gemeinde die Mitteilung vom Landesverwaltungsamt bekommen dass das Landesverwaltungsamt in Abstimmung mit dem Ministerium reine Fristverlängerung vereinbart hat bis 18.05.2021.

TOP 6 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

Herr Dr. Appenrodt stellt im Namen der Fraktion FW/Grüne den Antrag zur Aufhebung der Straußenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Barleben einschließlich der 1. und 2. Änderung.

Weiterer Antrag der Fraktion FW/Grüne:

Gewerbetreibende und Vereine die Mieter gemeindlicher Objekte sind und unter der Corona Situation Existenz bedrohenden Einnahmeausfall haben können Anträge auf Mietreduktion (Stundung) stellen. Die Prüfung erfolgt über den Hauptausschuss oder den Gemeinderat. Falls solche oder ähnliche Dinge vor diesem Beschluss bereits vom Bürgermeister entschieden worden sind die Gemeinderäte umgehend zu informieren.

TOP 7 Antrag der CDU-Fraktion - Ausbau Nordabschnitt und Südabschnitt Breiteweg

Der Antrag wurde im Hauptausschuss vorberaten.

Herr Brämer gibt den Hinweis, dass es dazu schon mal eine Planung gab und eine rechtliche Entscheidung in Bezug auf die Bäume vorliegt. Er beantragt, den Antrag der CDU im Rahmen einer Info-Vorlage in den Bauausschuss zu verweisen.

Der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	0	1	0

TOP 8 **2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht**
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / gemeindliche
Stellungnahme
Vorlage: BV-0009/2021

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat bestätigt die vorzutragenden Hinweise und Anregungen im Rahmen des gesetzlichen Beteiligungsverfahrens zum 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht.

Frau Dorendorf erklärt sich für befangen und rückt vom Tisch ab. Sie nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss

Der Gemeinderat bestätigt die vorzutragenden Hinweise und Anregungen im Rahmen des gesetzlichen Beteiligungsverfahrens zum 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
16	1	0	1

TOP 9 **Bebauungsplan Nr. 36 für die Erweiterung des Wohngebietes "Am Dahlweg" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf**
Abwägungsbeschluss
Vorlage: BV-0004/2021

Beschlussvorschlag

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 36 für die Erweiterung des Wohngebietes "Am Dahlweg" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Teilweise gefolgt wird den Anregungen des Landkreises Börde.

Nicht gefolgt wird den Anregungen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten.

2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 13) wird Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 36 für die Erweiterung des Wohngebietes "Am Dahlweg" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf vorgetragene Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Teilweise gefolgt wird den Anregungen des Landkreises Börde.

Nicht gefolgt wird den Anregungen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten.

2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 13) wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

TOP 10 **Bebauungsplan Nr. 36 für die Erweiterung des Wohngebietes "Am Dahlweg" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf**
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-0005/2021

Beschlussvorschlag

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414) in der Fassung der letzten Änderung beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 36 für die Erweiterung des Wohngebietes "Am Dahlweg" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf der Bebauungsplan Nr. 36 für die Erweiterung des Wohngebietes "Am Dahlweg" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, den zuvor benannten Bebauungsplan durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414) in der Fassung der letzten Änderung beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 36 für die Erweiterung des Wohngebietes "Am Dahlweg" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf der Bebauungsplan Nr. 36 für die Erweiterung des Wohngebietes "Am Dahlweg" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, den zuvor benannten Bebauungsplan durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

- TOP 11** **13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtl. Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für das Vorhaben im Bereich des ehem. Elektrizitätswerkes (örtl. auch bekannt als Burgenser Str. 4 und 5) Entwurfs- und Auslagebeschluss
Vorlage: BV-0007/2021**

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtl. Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für das Vorhaben im Bereich des ehem. Elektrizitätswerkes (*örtl. auch bekannt als Burgenser Straße 4 und 5*) in der beigefügten Form und billigt die Begründung.
2. Der Entwurf der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtl. Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für das Vorhaben im Bereich des ehem. Elektrizitätswerkes (*örtl. auch bekannt als Burgenser Straße 4 und 5*) und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtl. Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für das Vorhaben im Bereich des ehem. Elektrizitätswerkes (*örtl. auch bekannt als Burgenser Straße 4 und 5*) in der beigefügten Form und billigt die Begründung.
2. Der Entwurf der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtl. Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für das Vorhaben im Bereich des ehem. Elektrizitätswerkes (*örtl. auch bekannt als Burgenser Straße 4 und 5*) und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).

3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

- TOP 12** Bestätigung der Ausführungsplanung für das Erschließungsgebiet Ebendorf "Am Dahlweg" 2. BA (B-Plan Nr. 36 Erweiterung WG "Am Dahlweg")
Vorlage: BV-0012/2021

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat bestätigt die Ausführungsplanung für das Erschließungsgebiet Ebendorf „Am Dahlweg“ 2. BA (B-Plan Nr. 36, Erweiterung WG „ Am Dahlweg“) in vorliegender Fassung.

Beschluss

Der Gemeinderat bestätigt die Ausführungsplanung für das Erschließungsgebiet Ebendorf „Am Dahlweg“ 2. BA (B-Plan Nr. 36, Erweiterung WG „ Am Dahlweg“) in vorliegender Fassung.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

- TOP 13** Mitgliedschaft der Gemeinde Barleben in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt - AGFK LSA
Vorlage: BV-0008/2021

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

- TOP 14** **Kooperationsvereinbarung- Fortführung/ hier: Heimatverein Barleben e.V.**
Vorlage: BV-0001/2021

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Heimatverein Barleben e.V.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Heimatverein Barleben e.V. einschließlich der Vertragsinhalte spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Heimatverein Barleben e.V.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Heimatverein Barleben e.V. einschließlich der Vertragsinhalte spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

- TOP 15** **Kooperationsvereinbarung- Fortführung/ hier: Heimatverein Geschichtskreis Meitzendorf e.V.**
Vorlage: BV-0002/2021

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Heimatverein Geschichtskreis Meitzendorf e.V.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Heimatverein Geschichtskreis Meitzendorf e.V. einschließlich der Vertragsinhalte spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Frau Müller erklärt sich für befangen und rückt vom Tisch ab. Sie nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Heimatverein Geschichtskreis Meitzendorf e.V.

2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Heimatverein Geschichtskreis Meitzendorf e.V. einschließlich der Vertragsinhalte spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	0	0	1

TOP 16 Fortführung der Schulsozialarbeit im Landkreis Börde Vorlage: BV-0006/2021

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Förderung der Schulsozialarbeit im Landkreis Börde jährlich mit 31.250,00 € für die Schuljahre 2021/22 und 2022/2023 zu unterstützen.

Der Beschluss wurde im HA entsprechend ergänzt mit dem Zusatz: „Und die Rückforderung vom Landkreis in einem Schreiben bis zur Beschlussfassung im GR vorzubereiten“

Die Rückforderung vom LK wurde mit dem Schreiben angezeigt und ist den Mitgliedern per Mail geschickt worden. Somit wird die BV ungeändert beschlossen.

Herr Keindorff bringt eine kleine Korrektur an, das Schreiben ist nicht an den LK gerichtet worden, sondern richtiger Weise an das Land Sachsen-Anhalt direkt an den Minister Tullner selber. Zur Kenntnis wurde dieses Schreiben aber auch dem Landrat übergeben.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Förderung der Schulsozialarbeit im Landkreis Börde jährlich mit 31.250,00 € für die Schuljahre 2021/22 und 2022/2023 zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

TOP 17 Umbau des Bürgerhauses Ebendorf im DG zum Jugendclub - Bestätigung Genehmigungsplanung Vorlage: BV-0014/2021

Herr Keindorff berichtet vom HA. Es gab noch ein offenes Thema womit die Förderung noch abgesichert werden sollte. Es geht um einen Treppenlift damit die ganze Projektierung behindertengerecht ausgeführt wird. Hierzu möchte er den Sachstand. Und wie weit ist es mit den Fördermitteln?

Frau Röhrig antwortet ausführlich dazu.

Die Beschlussvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**TOP 18 Generalrevision defektes BHKW
Vorlage: BV-0013/2021**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Generalrevision des BHKW's durch die bisherige Wartungsfirma Firma B durchführen zu lassen.

Der Hauptausschuss hat einen Änderungsantrag, die Reparatur und Generalrevision des BHKW gemeinsam in diesem Jahr durchführen zu lassen.

Weiterhin gibt es einen Antrag der Fraktion SPD/Linke „Der Bürgermeister wird beauftragt entsprechend der vorliegenden Studie und der daraus resultierenden Empfehlung die Generalrevision umgehend zu beauftragen.“

Abstimmung: 18x JA

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Reparatur und Generalrevision des BHKW's gemeinsam in diesem Jahr durchführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

**TOP 19 Bericht gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA
Vorlage: IV-0001/2021**

Die Info-Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**TOP 20 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Barleben für das
Jahr 2021
Vorlage: BV-0010/2021**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Jahr 2021.

Gestellte Anfrage von Frau Müller bzgl. der Gewerbesteuereinnahmen wurden vom Bürgermeister und von Frau Chrzan beantwortet. Herr Brämer ist wieder im Raum. Es sind jetzt wieder 18 Mitglieder anwesend.

Die Fraktion FWG/Grüne beantragt der Gehweg Rothenseer Straße soll gleich als Geh- und Radweg geplant werden, eventuell sollte dabei eine Abschnittsbildung vorgenommen werden.

Vorschlag der Verwaltung:

Die Gelder die momentan im HH 2021 eingeplant sind umwidmen in Ausgabe in Planungsleistungen für die komplette Radwegführung. Und dann entsprechend der Planung haben wir einen Überblick in die zu erwartenden Kosten. Dann diese Summe einstellen in den HH 2022.

Abstimmung: 18x JA

Antrag angenommen

Antrag aus Bauausschuss:

Herr Ölze stellt den Antrag, dass auch für das Bauvorhaben Geh- und Radweg an der Rothenseer Straße ebenso der Sperrvermerk aufgehoben wird.

Abstimmung: 18x JA

Antrag angenommen

Antrag aus Finanzausschuss:

Antrag

Der Finanzausschuss schlägt vor, die Projektförderung im Jahr 2021 mit 25.000 Euro und im Jahr 2022 mit 50.000 Euro zu untersetzen.

Abstimmung 18x JA

Antrag angenommen

Antrag

Der Finanzausschuss schlägt vor, die Investitionsförderung ab dem Jahr 2022 mit je 100.000 Euro zu untersetzen.

Abstimmung: 18x Ja

Antrag angenommen

Antrag aus Sozialausschuss:

Herr Kelterer fragt, warum ein zweites Geschwindigkeitsmessgerät angeschafft werden soll? Es folgt eine Diskussion über die Sinnhaftigkeit dieser Anschaffung. Dann wird beantragt, diese Anschaffung aus dem HH-PE zu streichen.

2x JA

14x NEIN

2 Enth.

Antrag abgelehnt

Frau Pape beantragt, das Investitionsvorhaben Parkplatz Schulstraße, wie im Haushalt geplant, umzusetzen.

Vorschlag der Verwaltung:

Bau des Parkplatzes, dann Pflasteraustausch in der Straße 2022.

Erweiterung des Vorschlags der Verwaltung von Herrn Keindorff

Nach Fertigstellung des Parkplatzes kann mit einer Seite in der Schulstraße angefangen werden, auch wenn die gesamte Straße in 2021 nicht geschafft wird.

Abstimmung: 17x JA 1x Enth.

Antrag angenommen

Herr Lüder stellt Fragen bezüglich des Spielplatzes in Ebendorf Haldensleber Straße. Der Bürgermeister antwortet darauf.

Herr Ölze verlässt um 21:05 Uhr den Raum. Es sind jetzt nur noch 17 Mitglieder anwesend.

Gestellte Anfragen von Herrn Keindorff bzgl. der Prioritätenliste, Fahrzeug Friedhof wurden durch Frau Chrzan beantwortet.

Gestellte Anfragen bzgl. der Gewerbesteuererinnahmen wurden vom Bürgermeister und von Frau Chrzan beantwortet.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Jahr 2021 mit den gestellten Anträgen und Änderungen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	1	1	0

TOP 20.1 Anträge der FDP-Fraktion zum Jersleber See

Antrag – Nr. 01/ 2021

Antragstext:

Zur Entwicklung des Naherholungsgebietes Jersleber See, soll die Gemeinde Barleben LEADER Fördermittel beantragen. Damit kann bei einem positiven Bescheid der finanzielle Eigenanteil erheblich reduziert werden und der Gemeindehaushalt entlastet werden. Wir beantragen dies für die Sanierung der vorhandenen Sanitäranlagen. Das in der Verwaltung vorliegende Projekt ist zu aktualisieren und bis zum 12.04.2021 bei der LAG LEADER einzureichen. Der Antrag ist gemeinsam mit dem Haushaltsplanentwurf 2021 zu beraten.

Abstimmung: 18x JA

Antrag angenommen

Antrag – Nr. 02/ 2021

Antragstext: Investition am Jersleber See – hier Bau einer Wasserrutsche erweitert auf eine modulare Wasserspiellandschaft

Zur Entwicklung des Naherholungsgebietes Jersleber See, soll die Gemeinde Barleben LEADER Fördermittel

beantragen. Damit kann bei einem positiven Bescheid der finanzielle Eigenanteil erheblich reduziert werden und der Gemeindehaushalt entlastet werden.

Wir beantragen den Bau einer Wasserrutsche.

Das in der Verwaltung vorliegende Projekt ist zu aktualisieren und bis zum 12.04.2021 bei der LAG LEADER einzureichen. Der Antrag ist gemeinsam mit dem Haushaltsplanentwurf 2021 zu beraten.

Abstimmung: 14x JA 4x Enth.

Antrag angenommen

Antrag – Nr. 03/ 2021

Antragstext: Sanierung oder Neubau des Rettungsturms

Zur Entwicklung des Naherholungsgebietes Jersleber See, soll die Gemeinde Barleben LEADER Fördermittel

beantragen. Damit kann bei einem positiven Bescheid der finanzielle Eigenanteil erheblich reduziert und der Gemeindehaushalt entlastet werden.

Wir beantragen dies für die Sanierung oder einen Neubau des Rettungsturms. Dazu sind erforderliche Untersuchungen am Rettungsturm durchzuführen und schlussfolgernd ein entsprechendes Projekt vorzulegen.

Der Antrag ist gemeinsam mit dem Haushaltsplanentwurf 2021 zu beraten.

Abstimmung: 18x JA

Antrag angenommen

Antrag- Nr. 04/2021

Investition in ein Hubrettungsfahrzeug für die Gemeindefeuerwehr

hiermit stellt die FDP Fraktion im Gemeinderat Barleben folgenden Antrag zum Haushalt 2021:

1.) Die Beschaffung des Hubrettungsfahrzeuges für die Gemeindefeuerwehr Barleben im Haushalt 2021 soll mit einem Sperrvermerk versehen werden, welcher an die Endfassung der Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung im Jahr 2021 gebunden wird.

2.) Resultierend aus der derzeitigen Überarbeitung wird die Feststellung getroffen, ob das Hubrettungsfahrzeug auch weiterhin für notwendig erachtet wird oder eventuell nicht.

3.) 75.000€ sind im Haushaltsplan 2021 für erforderliche Planungsausgaben, Expertenkosten sowie als Platzhalter für eine erforderliche Ausschreibung zu belassen. Die restlichen 700.000€ sind als Verpflichtungsermächtigung im HH-Jahr 2022 einzuordnen.

Abstimmung: 18x JA

Antrag angenommen

Antrag – Nr. 05/2021

Investition in ein Feuerwehrgerätehaus für die Ortsfeuerwehr Barleben

Die FDP Fraktion im Gemeinderat Barleben stellt folgenden Antrag zum HH 2021:

Die Gründung einer Arbeitsgruppe zum Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Barleben, bestehend aus der Verwaltung, dem Gemeindevorstand, dem Ortswehrleiter der Ortswehr Barleben und den Fraktionsvorsitzenden des Gemeinderates.

Begründung:

Um den Bau des Gerätehauses zu beschleunigen ist eine Arbeitsgruppe zu gründen, in der man auf kurzem Weg alle relevanten Sachverhalte vorbesprechen kann und die Planungen bis zur Beschlussreife begleiten kann.

Ziel soll es sein das neue Feuerwehrgerätehaus bis zum Jahr 2023 bezugsfertig an die Feuerwehr zu übergeben.

Damit würde dann auch die Unterstellung des Hubrettungsfahrzeuges abgesichert sein.

Abstimmung: 17x JA 1x Enth.

Antrag angenommen

Antrag – Nr. 06/ 2021

Erarbeitung eines Nachtragshaushaltes 2021

die FDP Fraktion im Gemeinderat Barleben stellt folgenden Antrag:

1.) Durch die Verwaltung ist für die Beratungsfolge im Mai / Juni 2021 eine Nachtragshaushaltssatzung vorzubereiten

3.) Des Weiteren soll die Verwaltung dem Gemeinderat ein zurzeit gültiges Organigramm der Gemeindeverwaltung Barleben zur Verfügung stellen.

Begründung:

Mit dem vorliegenden HH- Planentwurf konnten einige wichtige Organisations-und Finanzfragen nicht abschließend geklärt bzw. festgeschrieben werden. Dies betrifft insbesondere:

- den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses
- die Weiterentwicklung des Jersleber Sees

- die Investitionen auf dem Sportplatz der Ortschaft Barleben
- den Sachstand von beantragten Fördermitteln jeglicher Art

Abstimmung: 18x JA

Antrag Nr. 07/ 2021

Investition für den Umzug der Verwaltung

die FDP- Fraktion im Gemeinderat Barleben stellt folgenden Antrag:

Dem Gemeinderat Barleben ist das Konzept/ Projekt für den Umzug der Verwaltung vorzulegen.

Begründung:

Für den Umzug der Verwaltung sind für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 ca. ¼ Mio Euro in der Prioritätenliste eingeplant (244.352€). Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass es bei diesem erheblichen Ausgabenumfang ein diesbezügliches Konzept/ Projekt gibt.

Der Antrag wird bis zum Sonder-GR zurückgestellt.

TOP 20.2 Antrag der CDU-Fraktion - Katzenkastration

Die Fraktion der CDU beantragt die Kastration und Versorgung von verwilderten und herrenlosen Katzen im Bereich der Gemeinde Barleben mit einem Betrag von 20.000 € zu unterstützen.

Der Antrag im HA war anders lautend und nicht untersetzt

Herr Brämer verlässt ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
16	0	0	1

TOP 20.3 Antrag der CDU-Fraktion - Aussetzung der Entgeltordnung für Künstler und Veranstalter

Antrag zur temporären Aussetzung der Entgeltordnung für Künstler und Veranstalter hiermit stellt die CDU-Fraktion des Gemeinderates Barleben folgenden Antrag:

Antrag zur temporären Aussetzung der Entgeltordnung für die Benutzung der Bürgerhäuser, Dorfgemeinschaftshäuser, Veranstaltungsräume/-Säle sowie der Komplex Mittellandhalle (kommunale Einrichtungen) für den Zeitraum 01.07.2021 — 31.12.2022. Betriebskosten sind von der Aussetzung ausgenommen.

Begründung:

Durch die seit über einen Jahr andauernde Corona Pandemie ist es der Kultur und den Künstler/-innen nicht möglich aufzutreten und ihren Lebensunterhalt zu finanzieren. Hiermit wollen wir diesen Personenkreis finanziell entlasten und zurück auf die „Beine helfen“

Herr Brämer ist noch nicht wieder im Raum und nimmt somit nicht an der Abstimmung teil..

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	0	0	0

TOP 21 Niederschriften der letzten Sitzungen des Gemeinderates**TOP 21.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2020 (öffentlicher Teil)**

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
16	0	1	0

TOP 21.1.1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift**TOP 41 Erteilung einer Belastungsvollmacht
Vorlage: BV-0068/2020**

Der Gemeinderat beschließt die Erteilung einer Belastungsvollmacht für die kommunalen Grundstücke in der Gemarkung Barleben, Flur 16, Flurstücke 2163, 2233, 2235, 2237, 2239, 2241.

**TOP 42 Auflösung Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft
Vorlage: BV-0096/2019/1**

Der Gemeinderat beschließt die Auflösung des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft zum 31.12.2019.

**TOP 43 Vergleichsverhandlungen Zoologischer Garten Magdeburg gGmbH
Vorlage: BV-0073/2020**

1. *Der Gemeinderat beschließt, die Erneuerung der Kooperation zwischen Gemeinde Barleben und dem Zoologische Garten Magdeburg gGmbH.*
2. *Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister die Vereinbarung im Namen der Gemeinde Barleben unterzeichnen soll.*
3. *Der Gemeinderat nimmt die Synopse des Gesellschaftervertrages zur Kenntnis und erteilt die Zustimmung zur Änderung; daraus resultiert ein Mandat für den Bürgermeister der Gemeinde Barleben.*
4. *Der Gemeinderat beschließt die Erstellung und Vorlage einer IV nach Abschluss des Verfahrens im Jahr 2021.*
5. *Der Gemeinderat beschließt die aktive Evaluierung des Vertrages. D.h. der Bürgermeister wird beauftragt, die Vereinbarung, mit ausreichend zeitlichem Vorlauf, mit den Gremien der Gemeinde Barleben zu erörtern (Ergebnisauswert und Willensbildung für einen Zeitraum nach 2024).*
6. *Die vorgelegten Änderungen werden Bestandteil des Beschlusses.*

TOP 21.1.2 Anfragen zur Niederschrift

Es gab keine Anfragen zum öffentlichen Teil Niederschrift.

TOP 26 Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22:00 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Kerstin Treffkorn

Protokollantin

Ulrich Korn

Gemeinderatsvorsitzender